

# DROHNENBETREIBER vs. FERNPILOT



DROHNENVERSICHERUNG  
= ÖSTERREICH =

## DER UNTERSCHIED AUF EINEN BLICK

### DROHNENBETREIBER



Natürliche oder juristische Person betreibt die Drohne.



**Mindestalter: 18 Jahre**  
Der Drohnenbetreiber muss mindestens 18 Jahre alt sein.



**Registrierungspflicht** –  
Der Drohnenbetreiber muss sich als Betreiber eines unbemannten Luftfahrzeugs registrieren.



**Versicherungsverantwortung** –  
§ 24j Abs. 3 LFG: Der Betreiber ist dafür verantwortlich, dass jedes von ihm betriebene unbemannte Luftfahrzeug ordnungsgemäß versichert ist.



**Drohnenbetreiber = Versicherungsnehmer**



**Nur der Drohnenbetreiber ist für die Versicherung verantwortlich.**

### FERNPILOT (VERANTWORTLICHER PILOT)



Natürliche Person **steuert die Drohne.**



**Mindestalter: 16 Jahre**  
Der Fernpilot muss mindestens 16 Jahre alt sein.

#### Aufgaben des Fernpiloten

- ✓ Sicherer Einsatz der Drohne
- ✓ Einhaltung der Luftverkehrsregeln
- ✓ Beurteilung der Umgebung und Wetterbedingungen
- ✓ Risikomanagement und Gefahrenvermeidung
- ✓ Sicherstellung, dass das Luftfahrzeug lufttüchtig ist
- ✓ Sicherstellung, dass die Drohne nur innerhalb der Betriebsgrenzen geflogen wird
- ✓ Beendigung des Fluges bei erkennbaren Risiken



**Ab 250 g oder mehr Abfluggewicht (MTOM) ist ein Drohnenführerschein Pflicht.**



Der Fernpilot ist für den sicheren und regelkonformen Einsatz der Drohne während des Fluges verantwortlich.



**Drohnenbetreiber und Fernpilot können, müssen aber nicht übereinstimmen.**

Beispiel:

Firma = Drohnenbetreiber • Mitarbeiter:in = Fernpilot

### WENN EIN ANDERER FERNPILOT EINE DROHNE DES BETREIBERS ÜBERNIMMT



Der Betreiber muss den Versicherungsnachweis und die Registrierungsbestätigung an andere Fernpiloten übergeben.



Der Fernpilot muss den Versicherungsnachweis und die Registrierungsbestätigung mitführen und bei Kontrollen vorlegen.



#### § 24j Abs. 4 LFG

Der Betreiber oder der verantwortliche Pilot haben den Versicherungsnachweis über die aufrechte Versicherung sowie die Registrierungsbestätigung bei jedem Betrieb eines unbemannten Luftfahrzeuges mitzuführen und jederzeit auf Verlangen den Aufsichtsorganen vorzulegen.



**Der Versicherungsnachweis muss bei Kontrollen nachweisen, bei welchem Versicherer die konkret betriebene Drohne inklusive Seriennummer versichert ist.**

### AUFGABEN IM ÜBERBLICK

#### DROHNENBETREIBER

- betreibt die Drohne
- Registrierung als Betreiber
- Abschluss und Aufrechterhaltung der Versicherung
- Sicherstellen, dass jedes betriebene UAS versichert ist
- Übergabe des Versicherungsnachweises an Fernpiloten



#### FERNPILOT (VERANTWORTLICHER PILOT)

- steuert die Drohne
- Sicherer und regelkonformer Einsatz
- Risikobeurteilung und Gefahrenvermeidung
- Mitführen und Vorlegen der Nachweise bei Kontrollen
- **ab 250 g MTOM: Drohnenführerschein Pflicht**



Sicherheit und Rechtssicherheit entstehen nur im Zusammenspiel von Betreiber und Fernpilot.

